

<b>Anfrage</b> SPD-Ortschaftsratsfraktion vom 28.09.2017	<b>Gremium</b>  <b>Termin</b>  <b>TOP</b>	Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates  27. Februar 2018  4
<b>Möglichkeiten zur Pflege von Friedhofsanlagen</b>		

Anfrage:

Welche Möglichkeiten (technisch oder chemisch) werden von der Friedhofsverwaltung für die Pflege der Wege und Flächen auf Friedhöfen zur Vermeidung von ungewolltem Grünbewuchs geduldet und können somit eingesetzt werden.

Begründung:

Zur Pflege von Friedhofsanlagen der Stadt Karlsruhe dürfen zur Vermeidung von ungewollten Grünbewuchs keine chemischen Vernichtungsmittel eingesetzt werden. Dies schränkt die Möglichkeiten der jeweilig zuständigen Verwaltungsbehörden (Ortsverwaltungen) und der Bediensteten erheblich ein.

Eine rein oberflächliche Behandlung, zum Beispiel durch Abbrennen, ist aufwändig und bietet dem Pflanzenwuchs nur äußerst kurzfristig Einhalt.

Eine mechanische Beseitigung (Ausreißen des Bewuchses) erscheint mit der Besetzung des Bauhofes als nicht leistbar.

Ohne entsprechende Hilfsmittel welche an der Wurzel wirken, erscheint die Erhaltung eines entsprechenden Erscheinungsbildes als sehr schwierig.

Um dennoch mittelfristig eine Verwilderung der Friedhofsanlagen zu vermeiden, bitten wir die Friedhofsverwaltung hier Mittel und Wege aufzuzeigen um den ungewollten Grünbewuchs Einhalt zu gebieten.

stellvertretend für die SPD-Ortschaftsratsfraktion

Tino Huber, Götz Reich